

Online-Anmeldung Wahlhelfer*innen – Landtagswahl 2022

Wenn Sie die Angebote des städtischen Internetauftritts unter www.dinslaken.de besuchen, erbringt die Stadt Dinslaken für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet die Stadt Dinslaken Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung der Stadt Dinslaken unter www.dinslaken.de.

Im Rahmen der Anmeldung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer benötigt das Wahlbüro der Stadt Dinslaken die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Rechtliche Grundlagen

Die Datenerhebung und Datenspeicherung erfolgt auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz Nordrhein-Westfalen..

Das Wahlbüro der Stadt Dinslaken darf Ihre Daten für künftige Wahlen nur verarbeiten, wenn Sie Ihre Zustimmung erteilen. Die Daten werden benötigt, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können.

Dauer der Speicherung/Löschfristen

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Sie werden entweder im Fall Ihres Widerrufs (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) bzw. Ihres Widerspruchs (§ 11 Abs. 3 Satz 2 Landeswahlgesetz Nordrhein-Westfalen), andernfalls spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Einwilligungserklärung

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Dinslaken die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Diese Rechte können nach Artikel 23 EU-Datenschutzgrundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dinslaken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Verschlüsselte Übertragung Ihrer Daten

Bei elektronischer Antragstellung bietet Ihnen die Stadt Dinslaken für einzelne Services häufig ein Online-Formular an, mit dem Sie Ihr Anliegen mitsamt Ihren persönlichen Daten über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt übermitteln können.

Auch bei einer elektronischen Antragstellung per E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur an das Postfach wahlbuero@dinslaken.de können Sie der Stadt Dinslaken rechtssicher und vertraulich elektronische Nachrichten und Dokumente inklusive Ihrer persönlichen Daten übersenden.

Unabhängig vom Übertragungsweg unterliegen Ihre Daten behördenintern der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW dem Datenschutz und sind zweckgebunden.

Bitte beachten Sie, dass eine unverschlüsselte Übermittlung von Daten über einfache Internet-Formulare oder die Nutzung offener Internetverbindungen in beiden Richtungen die Möglichkeit birgt, dass Dritte Ihre Daten auf dem Übertragungsweg zur Kenntnis nehmen oder verfälschen.

Kontaktdaten

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragten der Stadt Dinslaken per E-Mail unter datenschutz@dinslaken.de oder unter Stadt Dinslaken, Fachdienst Recht, Friedrich-Ebert-Str. 31, 46535 Dinslaken, Tel.: 02064- 66 577 oder 02064- 66 552.

Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Dinslaken in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Freiwillige Meldung als Wahlhelfer*in

Rücksendeadresse:

Rathaus
Wahlbüro
Platz d`Agen 1
46535 Dinslaken

Rückfragen:

Tel.: 02064 66-888
Fax: 02064 66-11 503
E-Mail: wahlbuero@dinslaken.de

Hiermit erkläre ich mich bereit, eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand bei der **Landtagswahl am 15. Mai 2022** zu übernehmen:

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Telefonnummer
(privat/dienstlich)

Mobiltelefon

Gewünschter Einsatz:

Wahlbezirk

Einsatzort / Nummer des Bezirks / Stadtteil

in Wohnortnähe

Gewünschter Einsatz als:

Schriftführer*in

stv. Schriftführer*in

Beisitzer*in

gemeinsam mit _____

Erfahrung als: _____

keine Erfahrung

Anmerkung:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand gewährt Ihnen die Stadt Dinslaken ein Erfrischungsgeld.

*Das Wahlbüro weist ausdrücklich darauf hin, dass den angegebenen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen wird, **Abweichungen bei Bedarf jedoch möglich sind.***

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)